

§ 98 NÖ 1 GVV Gemeindeverband – Wasserverbund Ybbstal

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 22.01.2026

- (1) Die von den Gemeinden Aschbach-Markt, Kematen an der Ybbs und Sonntagberg beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband – Wasserverbund Ybbstal" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird am 1. Jänner 1994 wirksam.
- (2) Die von allen verbandsangehörigen Gemeinden und von der Verbandsversammlung am 24. Oktober 2000 beschlossene Änderung der Satzung (§ 12 Abs. 4 und 7) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde mit 1. Jänner 2002 wirksam.
- (3) Die von der Verbandsversammlung am 14. November 2006 beschlossene Änderung der Satzung § 13 Abs. 1) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2007 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at